

## EDITORIAL

### Was gibt's Neues?

**Neue Technologien, Normen und Richtlinien in der Technischen Gebäudeausrüstung: mit dem Planerbrief erhalten Sie den Überblick.**

Herzlich willkommen zur ersten Ausgabe des Planerbriefs! Aktuelle Themen und kompakte Inhalte zu Planung, Errichtung und Betrieb von Technischer Gebäudeausrüstung: dafür steht der Planerbrief, der Sie von nun an alle zwei Monate über Innovationen, Trends und Vorschriften in der Haustechnik informiert. Die neutralen Fachbeiträge sind kurz gehalten



Eckart Roeder, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit

und dienen als schneller Einstieg in einen neuen Sachverhalt.

Die Themen richten sich nach den wichtigen Geschehnissen in der TGA-Branche und behandeln alle Gewerke wie Elektrotechnik, Versorgungstechnik, Sicherheitstechnik, Heizung, Lüftung und Klimatechnik. Neue Vorschriften müssen in die Praxis umgesetzt werden, die Anlagen wirtschaftlich eingesetzt und das Haftungsrisiko möglichst gering gehalten werden.

Der Schwerpunkt des Planerbriefs liegt auf produkt- und firmenneutralen Fachinformationen. Wir erheben damit den Anspruch, eine neutrale Plattform für den Informationsaustausch zwischen Anbieter und Nachfrager zu sein und unabhängig von Einzelinteressen die Themen der TGA-Branche weiterzuentwickeln.

Viel Spaß beim Lesen der Erstausgabe wünscht Ihnen

Ihr 

Eckart Roeder

## 01 ISH-MESSE

### Schöne neue HLK-Welt

**Vom 10. bis 14. März 2015 findet in Frankfurt die Weltleitmesse für Gebäudetechnik statt.**

Stromerzeugende Heizungen, Gebäudelüftung mit Wärmerückgewinnung und wartungsarme Klimatechnik sind keine Zukunftsmusik, sondern zu sehen auf der ISH. Mit den geführten Messerundgängen der DGWZ können Fachbesucher auf Entdeckungstour zu



den wichtigen Neuheiten gehen. Sie erhalten in zwei Stunden einen neutralen Überblick über zukunftsweisende Trends und Innovationen. (rb)

## THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **ISH-Messe**  
Schöne neue HLK-Welt
- 02 **Sicherheitsbeleuchtung**  
Die ideale Stromversorgung
- 03 **Flucht- und Rettungspläne**  
Neue Sicherheitszeichen
- 04 **Sicherheit an Schulen**  
DIN V VDE V 0827
- 05 **Lichtsteuerung**  
Pflicht nach EnEV 2014

## Zentrale Stromversorgung oder Einzelbatterie?

**Die Systemauswahl bei Notleuchten und deren Stromversorgung hat gravierende Auswirkungen auf Anschaffungs- und Betriebskosten. Gebäudebetreiber haben die Wahl unter anderem zwischen konventionellen und LED-Leuchten sowie zentraler Stromversorgung und Einzelbatterien.**

Bei der Beleuchtung von Rettungswegen und Antipanikbereichen sind separate LED-Notleuchten wirtschaftlicher als konventionelle. Größere Abstände erlauben eine Mengenreduzierung um bis zu 50 %, geringeren Energieverbrauch und bei zentraler Sicherheitsstromversorgung eine um bis zu 90 % reduzierte Batteriekapazität. Kombinierte Allgemein-

und Sicherheitsleuchten sind nicht zu empfehlen, da bei der Planung die Lichtverteilung entweder für die Allgemeinbeleuchtung oder für die Notbeleuchtung optimiert werden muss. Auch die Gestaltung der Stromversorgung hat erhebliche Kostenauswirkungen. Zentrale Sicherheitsstromversorgungen in 216 V (CPS) bieten viele Vorteile: hohe Lebensdauer und einfa-

cher (zentraler) Wechsel der Batterie, automatisches Prüfsystem und Stromkreis- bzw. Einzelleuchtenüberwachung. Allerdings benötigen CPS einen elektrischen Betriebsraum und – außer bei Loop-Systemen – eine Leitungsanlage mit Funktionserhalt. Zentrale Sicherheitsstromversorgungen mit Leistungsbegrenzung (LPS) in 24 V sind nur unter besonderen Bedingungen geeignet. Wichtig zu wissen: auch LPS-Systeme benötigen einen elektrischen Betriebsraum und eine Leitungsanlage mit Funktionserhalt, ohne von den Brandschutzbestimmungen abzuweichen. Zudem können kombinierte Allgemein- und Sicherheitsleuchten in LPS-Systemen gar nicht oder nur mit Invertern betrieben werden. Betriebsraum und Leitungsanlage mit Funktionserhalt entfallen bei einer Einzelversorgung der Notleuchten mit eigenen Batterien.

Gravierender Nachteil sind hohe Instandhaltungskosten, da die Batterielebensdauer jeweils kürzer ist und jede Batterie einzeln gewechselt werden muss. Gebäudebetreiber sollten bei der Auswahl der Notleuchten und deren Stromversorgung für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch die künftigen Instandhaltungskosten berücksichtigen. Bei der Planung und Errichtung sind zudem zahlreiche rechtliche und technische Normen zu beachten. (kj)



FOTO: ABB KAUFEL GMBH

*Die Sicherheitsbeleuchtung weist den schnellen Weg ins Freie. Tut sie das auch wirtschaftlich?*

## Brandschutzordnung schon erneuert?

**Seit März 2014 gelten mit der aktuellen DIN 14096 neue Regeln für Brandschutzordnungen (BSO). Bereits 2013 wurde mit der ASR 1.3 die Gestaltung von Sicherheitszeichen sowie von Flucht- und Rettungsplänen in Arbeitsstätten aktualisiert. Alles austauschen müssen Gebäudebetreiber jedoch nicht in jedem Fall.**

Viele Sicherheitszeichen wurden mit der technischen Regel für Arbeitsstätten ASR 1.3 einheitlich gestaltet und wirken sich auf Flucht- und Rettungspläne aus. Die alte Beschilderung kann weiterverwendet werden, wenn eine Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass damit die Sicherheit im

Betrieb gewährleistet ist. Nicht erlaubt dagegen ist das Mischen von alten und neuen Zeichen: werden zum Beispiel bei einem Umbau neue Zeichen verwendet, muss die Beschilderung im gesamten Unternehmen ausgetauscht werden. Sofort erneuert werden sollten die Brandschutzordnungen, denn diese müssen stets auf aktuellem Stand gehalten und alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person geprüft werden. (jw)



*Neue Sicherheitszeichen für die Brandschutzordnung.*

## Sicherheit an Schulen

**Die neue DIN V VDE V 0827 „Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme (NGRS)“ unterstützt Schulen und andere öffentliche Einrichtungen zukünftig bei der Bewältigung von Not- und Gefahrensituationen.**

Bombendrohungen und Amokläufe sind an deutschen Schulen glücklicherweise äußerst selten. Trotzdem stellen solche Gefahren wegen der dramatischen Folgen ein hohes und leider auch reales Risiko dar. Aus diesem Grund treffen Kommunen und Schulen aufwändige Schutzmaßnahmen: Notfallordner, Krisenteams und zunehmend auch Amokalarmsysteme sollen für die größtmögliche Sicherheit der Kinder sorgen. Die Planung von technischen Unterstützungssystemen ist für Behörden und Schulen allerdings nicht einfach. Fehlende Richtlinien führen zu

Planungsunsicherheiten und kreativen Umsetzungen in die Praxis. Die Folge sind nicht selten Probleme im laufenden Betrieb.

Eltern und Schüler berichten von Fehlalarmen inklusive Sondereinsatzkommando und von verwechselten Brand- und Amokalarmen. Abhilfe schafft die neue DIN V VDE V 0827, die Anfang 2015 veröffentlicht werden soll. Sie beschreibt unter anderem technische Prozesse und Verantwortlichkeiten sowie ein technisches Risikomanagementsystem zur Unterstützung aller Abläufe von der Erfassung eines Notfall- bzw. Gefahrenereignisses bis zur abschließenden Bearbeitung. Schulen und andere öffentliche Einrichtungen können damit technische Systeme besser in die vorhandenen Alarm- und Organisationsabläufe integrieren. (ms)



Die neue Norm DIN V VDE V 0827 regelt Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme.

## Pflicht nach EnEV 2014

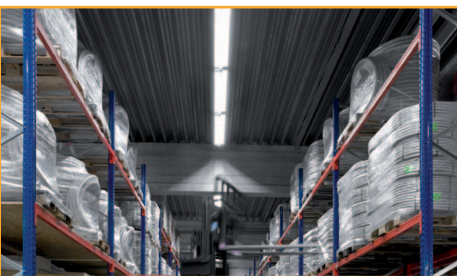
**Die seit 1. Mai 2014 gültige Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) erfordert neue Konzepte bei der Innenbeleuchtung. Strengere Grenzwerte setzen den Einsatz von Lichtsteuerungen voraus.**

Viele Gebäudebetreiber werden die Grenzwerte der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) für

Beleuchtung ohne eine Lichtsteuerung nicht umsetzen können.

Denn das Referenzgebäude zur Energieberechnung setzt für bestimmte Nutzungen eine präsenz- und tageslichtabhängige Steuerung voraus. Die gute Nachricht: von der

einfachen Ein-Aus-Schaltung über Präsenzmelder bis hin zur nutzungsoptimierten DALI-Anlage mit Tageslichtregelung sind vielfältige Lösungen am Markt vorhanden. Willkommene Nebeneffekte sind Komfortsteigerungen und Energieeinsparungen. (nh)



Lichtsteuerung im Zentrallager: erst bei Bewegung geht das Licht an.

FOTO: INGA PAAS FÜR REGIOLUX

### +++ KURZ NOTIERT +++

#### Neue Prüfpflichten nach BetrSichV

Mit der neuen Betriebssicherheitsverordnung werden ab Juni 2015 unter anderem die Prüfpflichten erweitert, auch für Aufzüge. Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es Erleichterungen bei den Arbeitsmitteln.

+++

#### Rauchwarnmelder rechtzeitig planen

Die Nachrüstpflichten für Bestandsbauten laufen in Bremen und Niedersachsen 2015, in Nordrhein-Westfalen in 2016 und in Bayern im Jahr 2017 ab.

+++

#### Mangelhafte Sicherheitsbeleuchtung

Die Anzahl der Anlagen mit erheblichen Mängeln hat zugenommen, wie der VdTÜV-Baurechtsreport 2014 für baurechtlich geforderte Prüfungen offenbart. Zu den vom TÜV geprüften Anlagen zählen auch Sicherheitsbeleuchtungen und Sicherheitsstromversorgungen.

+++

#### Feuertrutz am 18. und 19. Februar in Nürnberg

Die Brandschutz-Fachmesse mit Kongress findet bereits zum fünften Mal statt. Schwerpunkt sind diesmal Brandschutzkonzepte und -maßnahmen.

# Neues Seminarprogramm 2015

**Das Seminarprogramm der DGWZ bietet hersteller- und produktneutrales Fachwissen zur Planung, Errichtung und Betrieb von Technischer Gebäudeausrüstung. Neu hinzugekommen sind das Seminar für Notruf- und Gefahren-Reaktionssysteme und die geführten Messerundgänge zur ISH in Frankfurt.**

Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung lassen sich ohne aktuelles Fachwissen weder vorschriftenkonform planen, noch wirtschaftlich errichten und betreiben. Die herstellernerneutralen und kompakten

Seminare der DGWZ bringen Sie auf den neuesten Stand. Erfahrene Fachleute und Dozenten vermitteln in kleinen Gruppen aktuelle Normen, Richtlinien und Vorschriften und geben wertvolle Tipps aus der Praxis. Die Themen werden von den jeweiligen Branchenexperten in Arbeitskreisen erarbeitet und ständig aktualisiert. Die DGWZ fördert die branchenübergreifende Kooperation von Unternehmen in Deutschland, um unabhängig von Einzelinteressen bestehende Märkte weiterzuentwickeln und neue zu schaffen. Die DGWZ stellt dabei als neutraler Ansprechpartner eine ausgewogene Interessenvertretung aller Marktteilnehmer sicher. (hs)

04. FEB 15	<b>Frankfurt</b> <b>Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne</b> sachkundig erstellen
09. FEB 15	<b>Frankfurt</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
10. FEB 15	<b>Regensburg</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
11. FEB 15	<b>Essen</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
11. FEB 15	<b>Frankfurt</b> <b>Rauchwarnmelder</b> - Geprüfte Fachkraft nach DIN 14676
24. FEB 15	<b>Würzburg</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
25. FEB 15	<b>Karlsruhe</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
25. FEB 15	<b>Hamburg</b> <b>Notbeleuchtung</b> , Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme

26. FEB 15	<b>Mainz</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
03. MÄR 15	<b>Stuttgart</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
04. MÄR 15	<b>Augsburg</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
05. MÄR 15	<b>Bonn</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
05. MÄR 15	<b>Leipzig</b> <b>Rufanlagen</b> Fachkraft nach DIN 0834
13. MÄR 15	<b>Frankfurt</b> <b>ISH-Messe</b> Geführte Messerundgänge
18. MÄR 15	<b>Dortmund</b> <b>Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne</b> sachkundig erstellen
19. MÄR 15	<b>Karlsruhe</b> <b>Rauchwarnmelder</b> - Geprüfte Fachkraft nach DIN 14676

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH  
Louisenstraße 120  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon 06172 98185-0  
Fax 06172 98185-99  
E-Mail info@dgwz.de  
www.dgwz.de

### Verantwortlich i. S. d. P.

Eckart Roeder, Geschäftsführer

### Redaktion

René Bender (rb), Norbert Hammer (nh),  
Klaus Jannsen (kj), Eckart Roeder (er), Henning Salié  
(hs), Michael Schenkelberg (ms), Jürgen Walter (jw)

**Copyright** © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz  
größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.